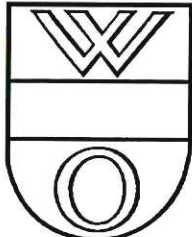


Amtsblatt der Stadt Olfen	Nr. 10/2021 vom 18.11.2021	
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Olfen Vertrieb: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist im Internet unter www.olfen.de einsehbar. Einzellieferung erfolgt durch die Stadt Olfen, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0 gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,00 EUR pro Einzellieferung). Laufender Bezug per E-Mail ist kostenlos, der Bezug als Druckstück im Jahresabonnement ist gegen ein Entgelt von 15,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.		Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	Bekanntmachung der Ersatzberufung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied der Stadt Olfen
2.	Bekanntmachung über die Abräumung abgelaufener Gräber
3.	Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes Stever und Lippe Olfen
4.	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Stever und Lippe Olfen

Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Bekanntmachung der Ersatzberufung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied der Stadt Olfen

Gemäß § 45 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) mache ich bekannt:

Da das Mitglied der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ im Rat der Stadt Olfen, Herr Günter Rzepka, wohnhaft Eichenstr.12, auf seine Berufung in den Rat der Stadt Olfen verzichtet hat, wird der in der Reserveliste nachfolgende Bewerber, Herr Andre Bonberg, wohnhaft Nordstr. 51, zum 09. November 2021 in den Rat der Stadt Olfen berufen.

Gemäß § 45 Abs. 6 Satz 8 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch gegen die Ersatzberufung erhoben werden.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Olfen, 09.11.21
Der Wahlleiter



Günter Klaes
Beigeordneter

Stadt Olfen

Bekanntmachung

über die Abräumung abgelaufener Gräber

Gemäß Friedhofssatzung wird hiermit die vorgesehene Einebnung von diversen Grabstätten bekannt gegeben.

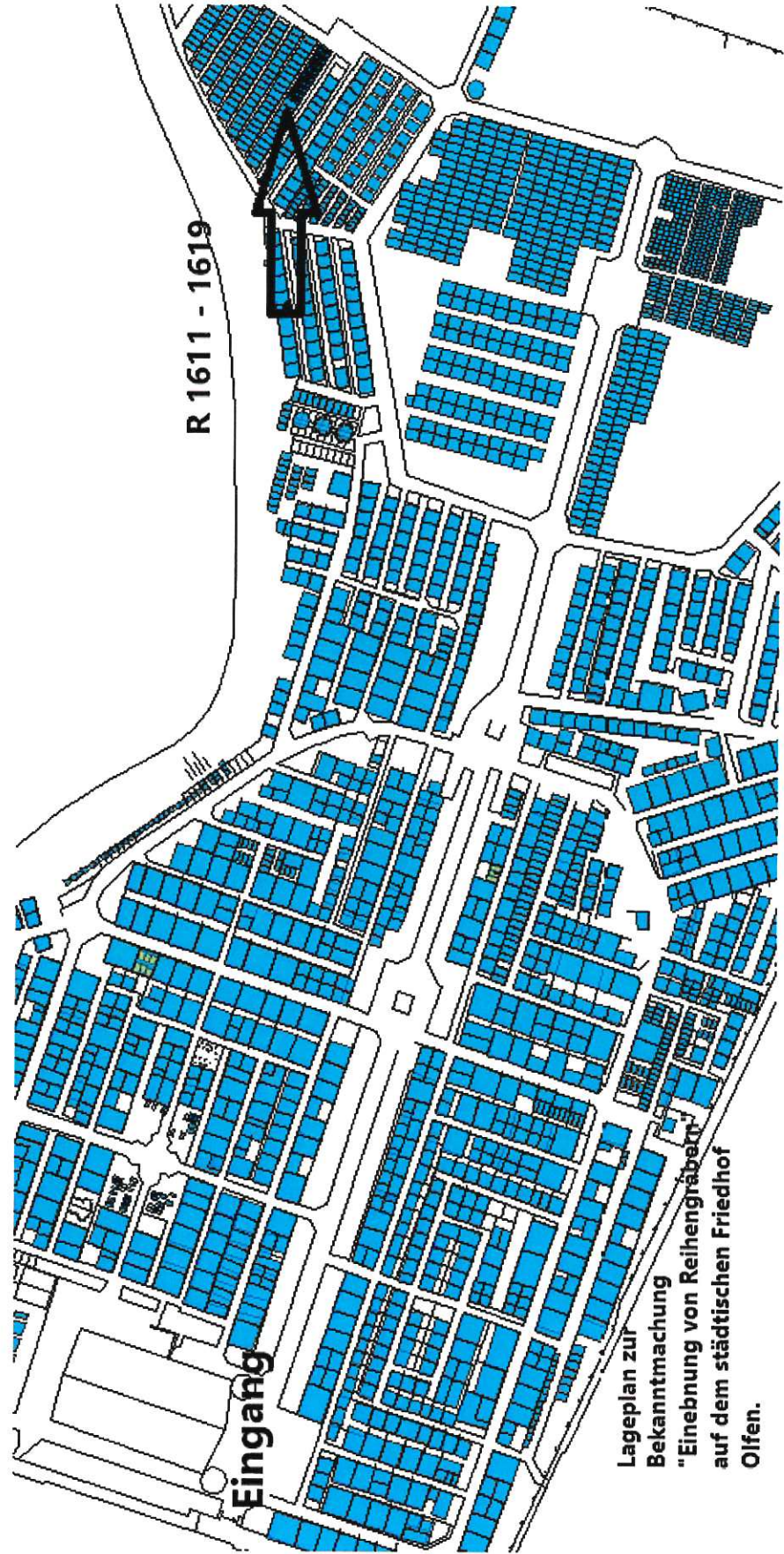
Die Reihengrabstätten R 1611 bis R 1619 sind von der beabsichtigten Abräumung betroffen.

Angehörige oder Verwandte, die Interesse an Grabmalen, Grabplatten oder Einfassungen haben, werden gebeten, diese Gegenstände bis zum 28.02.2022 von der Grabstätte zu entfernen. Sollten die Grabmale, Grabplatte, Einfassungen oder sonstiges Grabzubehör nicht von den Nutzungsberechtigten entfernt worden sein, werden diese von der Stadt Olfen abgeräumt. Diese ist nicht verpflichtet, ein Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren (§ 25 Abs. 2 Friedhofssatzung der Stadt Olfen). Kosten für die Einebnung der Grabstätten entstehen den Angehörigen oder Verwandten nicht.

Olfen, 18.11.2021



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister



R 1611 - 1619

Eingang

Lageplan zur
Bekanntmachung
"Einebnung von Reihengräbern"
auf dem städtischen Friedhof
Olfen.

Wasser- und Bodenverband Steuer und Lippe Olfen

Verbandsvorsteher:
Christoph Könemann
Emkum 8
59348 Lüdinghausen
Telefon: 0171 74 54 26 5

Olfen, 08. November 2021

Öffentliche Bekanntmachung

der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes Steuer und Lippe Olfen

Gemäß § 31 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Steuer und Lippe Olfen sind die vom Verband zu unterhaltenden Gewässerstrecken mindestens einmal im Jahr zu prüfen (Verbandsschau).

Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass die diesjährige Verbandsschau am

Donnerstag, 25. November 2021

stattfindet.

Treffpunkt: 09.00 Uhr
Stadtverwaltung Olfen
Kirchstrasse 5, 59399 Olfen

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Verbandsschau teilzunehmen.

Gleichzeitig werden die Anlieger der Gewässer nochmals aufgefordert, bis zur Verbandsschau das Räumgut zu beseitigen, andernfalls muss die Räumung vom Unterhaltungsverband zwangsweise durchgesetzt werden.

Der **Verbandsvorsteher**

(Christoph Könemann)

Bankverbindung:
Volksbank Lüdinghausen-Olfen eG
IBAN: DE55 4016 4528 2712 4783 01

Wasser- und Bodenverband Steuer und Lippe Olfen

Verbandsvorsteher:

Christoph Könemann
Emkum 8
59348 Lüdinghausen
Telefon: 0 171 745 426 5
Mail: christoph.koenemann@
t-online.de

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Steuer und Lippe Olfen der Gruppe A (Erschwerer), dies sind die Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die die Unterhaltung über die bloße Beteiligung am natürlichen Abflussvorgang hinaus erschweren und der Gruppe B Gewässereigentümer und -anlieger als Vorteilshaber, werden hierdurch nach § 7 der Verbandssatzung vom 19.11.2019 in der zur Zeit gültigen Fassung zu einer Mitgliederversammlung zur Neuwahl des Verbandsausschusses eingeladen.

Termin: Mittwoch, 01. Dezember 2021

Beginn: 19.00 Uhr

**Ort: Bürgerhaus der Stadt Olfen
Kirchstraße 22, 59399 Olfen**

Für eine Amtszeit von 5 Jahren müssen gewählt werden:

- a)**
1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied der Gruppe der Erschwerer;
- b)**
7 Mitglieder und 1 stellvertretendes Mitglied der Gruppe Gewässereigentümer, -anlieger und Eigentümer von Grundstücken, deren Grundstücke durch eine gemeinschaftliche Anlage entwässert werden oder aus anderen Maßnahmen Vorteile haben.

Von den Verbandsgemeinden sind 4 Verbandsausschussmitglieder aus Olfen, 1 Verbandsausschussmitglied aus Lüdinghausen und 1 stellvertretendes Mitglied der Gruppe der Gemeinden, die die Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet vertreten, zu benennen.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Olfen, 08. November 2021



(Christoph Könemann)

Verbandsvorsteher